



## **5. GEW-Wissenschaftskonferenz**

# **Gut – besser – exzellent?**

## **Qualität von Forschung, Lehre und Studium entwickeln**

**31. August bis 3. September 2011, Weißenhäuser Strand (Schleswig-Holstein)**

**Veranstaltet von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
mit Unterstützung des Bildungs- und Förderungswerks der GEW**

## **Tagungsmaterial**

Andreas Keller:

Jetzt die Weichen für den Kurswechsel stellen.

In: Klemens Himpele/Andreas Keller/Sonja Staack (Hrsg.): Endstation Bologna? Zehn Jahre  
Europäischer Hochschulraum. Bielefeld 2010 (GEW Materialien aus Hochschule und Forschung,  
Bd. 116), S. 199-208

Andreas Keller

Es herrscht Wechselstimmung in Bonn. Nach dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das bereits im Juli 2009 mit einer Pressemitteilung zur Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudium für Aufsehen gesorgt hatte, folgten die Hochschulrektorenkonferenz (HRK, im November 2009), der Akkreditierungsrat (im Dezember 2009) und die Kultusministerkonferenz (KMK, im Dezember 2009 bzw. Februar 2010) mit Beschlüssen, die Kurskorrekturen in der Umsetzung der Bologna-Reformen in Deutschland zum Gegenstand haben. Noch bei der 3. Wissenschaftskonferenz der GEW unter dem Motto „Endstation Bologna?“ im September 2009 in Bad Wildbad im Schwarzwald war das nicht absehbar. „Nicht Bologna ist gescheitert, sondern Bonn“, lautete die Diagnose der Bildungsgewerkschaft,<sup>44</sup> nachdem Ulf Banscheraus, Annerose Gulbins, Klemens Himpele und Sonja Staack (2009) in ihrer im Auftrag der *Max-Planck-Gesellschaft* erstellten Expertise zur Umsetzung der europäischen Ziele in Deutschland nachgewiesen hatten, dass das enorme Reformpotenzial des Bologna-Prozesses in Deutschland nicht nur nicht genutzt wurde, sondern im Gegenteil sogar Rückschritte zu verzeichnen sind, was die soziale Dimension im Europäischen Hochschulraum, die Berufsqualifizierung durch die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, das Lebenslange Lernen sowie die Mobilität von Studierenden angeht.<sup>45</sup> Die alle in Bonn ansässigen deutschen Akteure des Bologna-Prozesses – die KMK, das BMBF, die HRK und der Akkreditierungsrat – zeigten sich zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend unbeeindruckt.

Für Aufsehen hatte lediglich die Erklärung von Bundesbildungsministerin Annette Schavan vom 7. Juli 2009 gesorgt. „Der Übergang vom Bachelor zum Master muss problemlos möglich sein. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht. Ich bin gegen eine Quote“, hatte die Ministerin im Beisein des Vizepräsidenten der KMK, Jan-Hendrik Olbertz, und der Präsidentin der HRK, Margret Wintermantel, im Anschluss an einen Runden Tisch mit protestierenden

44 Pressemitteilung vom 10.09.2009, [http://www.gew.de/GEW\\_Nicht\\_Bologna\\_ist\\_gescheitert\\_sondern\\_Bonn.html](http://www.gew.de/GEW_Nicht_Bologna_ist_gescheitert_sondern_Bonn.html) (Zugriff am 09.03.2010).

45 Siehe auch den Beitrag der Autoren und Autorinnen in diesem Band.

Studierenden, Schülern und Schülerinnen und bildungspolitischen Organisationen, darunter die GEW, ausgeführt.<sup>46</sup>

## Der Übergang vom Bachelor zum Master

Der freie Zugang zum Masterstudium für alle Bachelorabsolventen und -absolventinnen war eine der zentralen Forderungen des *Bildungsstreik 2009* von Studierenden und Schülern und Schülerinnen, der im Sommersemester 2009 bundesweit Bewegung in die fest gefahrene Bologna-Debatte gebracht hatte. Die GEW, die die Bildungsproteste von Anfang an aktiv unterstützte, hatte ebenfalls eine „uneingeschränkte Durchlässigkeit“ beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium gefordert, u. a. in ihrem vom 26. ordentlichen Gewerkschaftstag der GEW im April 2009 in Nürnberg beschlossenen wissenschaftspolitischen Programm (GEW 2009). Die *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien* der KMK von 2002 sahen indes gerade vor, dass das Masterstudium – über den Bachelorabschluss hinaus – „von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ abhängig gemacht werden sollte (Ziffer 2.1. der Strukturvorgaben, dokumentiert in HRK 2007, S. 9 ff.).<sup>47</sup> Grundlage dafür war das Verständnis der KMK vom Bachelor als dem „Regelabschluss“, der „für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung“ führen sollte (ebd.).

Die unter dem Eindruck der Bildungsproteste gemachte Forderung der Ministerin nach einer Öffnung des Masterstudiums für alle Bachelorabsolventen und -absolventinnen sorgte bei den Ländern allenfalls kurzfristig für Irritationen. Der Bund hatte zwar nach der ersten Föderalismusreform von 2006 für Hochschulabschlüsse und den Hochschulzugang eine Gesetzgebungskompetenz, tatsächlich deutete aber nichts darauf hin, dass er von dieser Kompetenz tatsächlich Gebrauch machen würde. Zugleich setzten die Länder darauf, dass die Bildungsproteste nach der Sommerpause nicht so einfach wieder zu beleben wären. Das sollte sich als Irrtum erweisen. Das Ende der Sommerpause und die Fortsetzung der Bologna-Debatte läutete zunächst die GEW mit ihrer Wissenschaftskonferenz ein. Dass es dann ab November zu einer zweiten Welle der Bildungsproteste kam, hat nicht nur,

46 Pressemittteilung vom 07.07.2009, <http://www.bmbf.de/press/2614.php> (Zugriff am 09.03.2010).

47 Ziffer 2.1. der Strukturvorgaben, zitiert nach der Fassung vom 22.09.2005. Diese Formulierung ist nicht mehr in der neuesten Fassung der Strukturvorgaben vom 04.02.2010 enthalten (siehe unten).

aber auch mit der Ausstrahlungswirkung der Proteste der österreichischen Studierenden zu tun, die unter dem Motto *Uni brennt* im Oktober startete. Anlass in Österreich war eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Universitäten, die eine Umstellung der lehrerbildenden Studiengänge auf Bachelor und Master verlangte, ohne dass zu diesem Zeitpunkt dafür ein Konzept vorgelegen hätte.

Mit zeitgleichen und inhaltlich aufeinander abgestimmten Protesten nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auch in benachbarten Ländern wie Frankreich, der Schweiz oder Kroatien erschloss sich die Protestbewegung erstmals selbstbewusst den durch den Bologna-Prozess geschaffenen Europäischen Hochschulraum als politische Handlungsarena. Dies unterstreicht die gemeinsame Erklärung von 23 Bildungsgewerkschaften aus 19 Ländern, in der sich in der Bildungsinternationale (Education International – EI) zusammenarbeitende Bildungsgewerkschaften auf gemeinsame Initiative der GEW und der österreichischen GÖD (Gewerkschaft öffentliche Dienste) mit den protestierenden Studierenden solidarisch erklärten und die gemeinsame Interessenlage von Studierenden und Schülern und Schülerinnen auf der einen Seite und Beschäftigten an Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf der anderen Seite hervorhoben.<sup>48</sup>

## Bewegung bei HRK und KMK

Die zweite Welle der Bildungsproteste erzeugte schließlich so viel Druck, dass sich im Herbst 2009 nach dem BMBF auch die anderen Bonner Akteure des Bologna-Prozesses bewegten. Am 8. Dezember 2009 beschloss der Akkreditierungsrat (2009) die Überarbeitung seiner Grundsätze für die Akkreditierung, die erklärtermaßen auf eine Verbesserung der Studierbarkeit und eine Reduzierung der Prüfungslasten abzielte. Deutlich schwerer hatte sich zuvor die Mitgliederversammlung der HRK getan, die am 24. November 2009 in Leipzig tagte. Die versammelten Präsidenten und Präsidentinnen und Rektoren und Rektorinnen weigerten sich, der vom HRK-Präsidium vorgelegten Entschließung *Weiterentwicklung der Bologna-Reform – Agenda für Länder und Hochschulen* zuzustimmen. Stattdessen wurde die wesentlich zahllosere Erklärung *Die Stimme der Hochschulen: pro Bologna* beschlossen, die im Kern die Länder dafür kritisierte, dass diese den Hoch-

48 Presseerklärung vom 14.12.2009 mit dem Wortlaut des Aufrufs im Anhang, [http://www.gew.de/Aufruf\\_von\\_23\\_Bildungsgewerkschaften.html](http://www.gew.de/Aufruf_von_23_Bildungsgewerkschaften.html) (Zugriff am 10.03.2010).

schulen „wesentliche Rahmenbedingungen für eine optimale Fortsetzung der Reform“ vorenthielten.<sup>49</sup> Der ursprüngliche Entschließungsentwurf war hingegen in gleicher Weise an die Hochschulen selbst adressiert. Curricula wurden als „zu dicht und zu starr strukturiert“ angeprangert, Anwesenheitspflichten sollten nur noch dort eingesetzt werden, „wo sie didaktisch unbedingt erforderlich sind“. Bemerkenswert ist außerdem die Forderung, dass sich Lehrende „noch häufiger neue Lehr- und Prüfungsformen aneignen“ müssten, „idealerweise im kollegialen Austausch im Studiengang und ergänzt durch Weiterbildungen“. Ferner wurde ein Ausbau von Angeboten „zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte und zur Anrechnung von Wissen und Fähigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden“, gefordert. Selbst die von der KMK eingeführte Modulmindestgröße, von der die HRK später nichts mehr wissen wollte, wird im Entschließungsentwurf vorgeschlagen. Doch der Mitgliederversammlung fehlte im November noch der Mut für diesen Befreiungsschlag.

Die KMK gab am 10. Dezember dem Druck nach. Während vor dem Wissenschaftszentrum in Bonn-Bad Godesberg 10000 Studierende demonstrierten, barierten hinter verschlossenen Türen die Präsidien von KMK und HRK über Kurskorrekturen im Bologna-Prozess. In ihrer Presseerklärung gaben KMK und HRK als gemeinsame Ziele an, die „Prüfungsbelastungen zu reduzieren“, „die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu überprüfen und ein realistisches und vertretbares Maß zu gewährleisten“, „die Anerkennung der Prüfungsleistungen zwischen den Hochschulen national und international zu vereinfachen, um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten“, „die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge weitgehend zu flexibilisieren“ sowie „keine über die ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinausgehenden spezifischen Länderregelungen zu treffen“, die die Gestaltungsfreiheit der Hochschulen einengen.<sup>50</sup> Kultusminister/-innen und Hochschulrektoren und -rektorinnen stellten fest, „damit Kritikpunkte der Studierenden zum Bologna-Prozess aufgenommen und Entscheidungen getroffen“ zu haben, sodass „es an der Zeit ist, wieder zu einem geregelten Studienbetrieb überzugehen“. Im direkten Anschluss beschloss die KMK ihre „Eckpunkte zur Korrektur der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-*

49

[http://www.hrk.de/109\\_5207.php?datum=7,+Mitgliederversammlung+am+24.11.2009](http://www.hrk.de/109_5207.php?datum=7,+Mitgliederversammlung+am+24.11.2009) (Zugriff am 18.03.2010).

50

Pressemitteilung vom 10.12.2009. <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/kultusministerkonferenz-und-hochschulrektorenkonferenz-handeln-gemeinsam.html> (Zugriff am 18.03.2010).

*gängen und der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung*<sup>51</sup>, die am 04.02.10 in einer Überarbeitung der Strukturvorgaben sowie – als deren Anlage – der Rahmenvorgaben mündeten.<sup>52</sup>

Kern der Überarbeitung von Strukturvorgaben und Rahmenvorgaben sind die Maßnahmen zur Reduzierung der Prüfungslast (HRK 2007, Ziffer 1.1). Module sollen künftig eine Mindestgröße von sechs Punkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) haben. Die Anzahl der ECTS-Punkte drückt aus, welche Arbeitsbelastung („Workload“) mit dem Modul für die Studierenden verbunden ist. Da in einem Semester in der Regel insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben werden, bedeutet eine Mindestmodulgröße von sechs ECTS-Punkten, dass maximal fünf Prüfungen pro Semester möglich sind. Außerdem können „in besonders begründeten Fällen“ mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Darüber hinaus heißt es in der neuen Fassung der Rahmenvorgaben, dass die Vergabe von Punkten „nicht zwingend“ eine Prüfung voraussetzt, sondern alternativ der „erfolgreiche Abschluss“ des Moduls ausreicht. Der Reformansatz der KMK ist zweifellos gut gemeint, bleibt aber im Ergebnis halbherzig und wird daher in der Praxis wenig bewirken. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Prüfungslast beruhen auf Soll-, Kann- oder Ausnahmebestimmungen: Die Hochschulen sind nicht verpflichtet, die Prüfungslast zu reduzieren; tun sie es doch, müssen sie dafür besondere Begründungen angeben, die der kritischen Überprüfung durch die Akkreditierungsagenturen standhalten müssen. Die Akkreditierungsagenturen dürften die eigentlichen Gewinner der vermeintlichen Regulierung der Struktur- und Rahmenvorgaben sein, die tatsächlich eine Verschiebung der Regulierung von der Ebene der KMK auf die Ebene der Hochschulen bzw. Akkreditierungsbürokratie darstellt. In welchen Studiengängen es tatsächlich zu einer Entrümpelung der Studienordnungen im Sinne einer Deregulierung für die Studierenden kommt, ist also schwer vorherzusehen. Hinzu kommt: Erst bei der Akkreditierung oder Reakkreditierung der Studiengänge wird überprüft, ob die KMK-Vorgaben umgesetzt wurden. Das kann Jahre dauern. Zehn Jahre nach dem Start der Bologna-Reformen ist in Deutschland noch nicht einmal die Hälfte der neuen Studiengänge akkreditiert.

51

Pressemitteilung vom 10.12.2009. [http://www.kmk.org/no\\_cache/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-328-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-10-dezember-2009.html?chash=42492b6845&sworld\\_list\[0\]=eckpunkte%20zur%20korrektur](http://www.kmk.org/no_cache/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-328-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-10-dezember-2009.html?chash=42492b6845&sworld_list[0]=eckpunkte%20zur%20korrektur) (Zugriff am 18.03.2010).

52

[http://www.kmk.org/fileadmin/user\\_upload/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10\\_laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10_laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf) (Zugriff am 18.03.2010).

Wenig Beachtung fand, dass die KMK bei der Überarbeitung der Strukturvorgaben die Anzahl der Kategorien für Masterstudiengänge von drei auf zwei reduziert hat (HRK 2007, Abschnitt A.4). Vorgesehen sind nur noch „konsekutive Masterstudiengänge“ und „weiterbildende Masterstudiengänge“, die Kategorie der (nicht weiterbildenden) „nicht konsekutiven Masterstudiengänge“ wurde gestrichen. Auch wenn die Definition der konsekutiven Studiengängen erweitert wurde (diese müssen nicht mehr „inhaltlich aufeinander aufbauen“): Nicht alle bisherigen nicht-konsekutiven Studiengängen werden sich umstandslos der Kategorie *konsekutiv* zuordnen lassen. Es dürfte einen Sog zur Weiterbildung geben: Viele Hochschulen werden sich fragen und von Akkreditierungsagenturen und Ministerien fragen lassen müssen, warum sie ihre bisherigen nicht konsekutiven Masterstudiengänge nicht als weiterbildend einstufen, zumal sich dann kräftig Geld mit ihnen verdienen ließe – weder die in elf von sechzehn Bundesländern geltende Studiengebührenfreiheit noch die in den übrigen Ländern geltende Begrenzung der Gebühren auf 500 Euro pro Semester gilt in der Regel für weiterbildende Masterstudiengänge, Gebühren von mehreren Tausend Euro pro Semester sind nicht selten.

Um ein wesentliches Kernproblem ihrer Strukturvorgaben hat sich die KMK elegant herumogelt: die Hürden beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Zwar ist das Masterstudium nicht mehr wie bisher zwingend von „weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ abhängig zu machen, sondern es heißt nun: „Zur Qualitätssicherung oder aus Kapazitätsgründen können für den Zugang oder die Zulassung zu Masterstudiengängen weitere Voraussetzungen bestimmt werden“ (HRK 2007, Abschnitt A.2.1), aber der Zugang zum Masterstudium kann weiterhin durch Mindestnoten oder Quotenregelungen beschränkt werden. Eine zentrale Forderung der Bildungsproteste haben die Länder damit ignoriert. An einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Studierenden und Hochschulbeschäftigten schien die KMK ohnehin nicht interessiert gewesen zu sein. Die Überarbeitung der Strukturvorgaben zwischen November 2009 und Februar 2010 fand im Arkanbereich der Bonner KMK-Bürokratie statt, eine Beteiligung der *Stakeholder* fand nicht statt. Als endlich für den 3. März 2010 gemeinsam mit der HRK „ausschließlich hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaftsministerien, der Hochschulen und der Studierenden“, zudem „Akteure des Akkreditierungssystems und weitere Interessenvertreter“<sup>53</sup> zur „Fachtagung zur Weiterentwicklung des

Bologna-Prozesses“ eingeladen wurde, auf der die HRK-Präsidentin und der KMK-Vizepräsident sich dann tatsächlich mit allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf Augenhöhe am *World Café* beteiligten, waren die Messen längst gesungen.

## Ministertreffen in Wien und Budapest

Die Bildungsproteste in Deutschland, Österreich und anderen europäischen Ländern fanden schließlich auch im Europäischen Hochschulraum Gehör: Beim Bologna-Gipfel der inzwischen 47 Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung am 11. und 12. März 2010 in Budapest und Wien. Sie ließen sich auch nicht überhören: Einige Tausend Studierende hatten sich in Wien zum Bologna-Alternativpfel versammelt und vor der Hofburg demonstriert, wo die Minister/-innen zehn Jahre Bologna-Prozess im Ball-saal zelebrierten. Die Budapest-Wien-Erklärung vom 12. März nahm explizit auf die „Proteste in einigen Ländern“ Bezug und gestand Fehler bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses ein (Europäische Bildungsminister/-innen 2010). Bei den angekündigten Nachjustierungen sollen sowohl die Studierenden als auch die in Lehre, Forschung und Verwaltung tätigen Hochschulbeschäftigten besser beteiligt werden. In keiner anderen Erklärung war bisher die Rolle der Hochschulbeschäftigten so deutlich hervorgehoben und ihre Unterstützung zugesagt worden. Die GEW wird gegenüber Bund, Ländern und Hochschulen bei der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses auf Geist und Buchstaben der Budapest-Wien-Erklärung zurückkommen.

Im Übrigen ist die Budapest-Wien-Erklärung relativ unspektakulär, aber genau das ist das Bemerkenswerte an ihr. Denn noch zum letzten Gipfel der europäischen Bildungsminister/-innen im April 2009 in Leuven und Louvain-la-Neuve hatte es kräftig im Bologna-Gebälk geknistert. Das Bologna-Sekretariat hatte ein Papier vorgelegt, das auf eine umfassende Erweiterung des Bologna-Prozesses abzielte. Hatte dieser bisher auf Fragen der Studienreform wie die Schaffung zweistufiger Studienstrukturen (Bachelor und Master), die Förderung der Mobilität oder die Qualitätssicherung, aber auch die Durchsetzung der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraums fokussiert, sollte dessen Agenda für die nächste Dekade von 2010 bis 2020 um neue Handlungsfelder ergänzt werden. Die Etablierung eines europäischen Hochschul-Rankings, die Förderung von Spitzenuniversitäten nach dem Vorbild der deutschen Exzellenzinitiative, die Ausweitung des privaten Anteils an der Hochschulfinanzierung ein-

schließlich Studiengänge – kaum ein Reizwort, das die Autoren und Autorinnen des Berichts „Bologna beyond 2010“ ausgelassen hätten.<sup>54</sup>

Gegen diesen Vorschlag für ein *Bologna 2.0* hagelte es Kritik. Nicht nur von den europäischen Dachorganisationen der Studierendenvertretungen (European Students Union – ESU) und der Bildungsgewerkschaften (Education International – EI). Auch viele Hochschulleitungen, die gar nichts prinzipiell gegen Rankings, Exzellenz und Studiengänge einzuwenden haben, gaben zu bedenken, dass der Bologna-Prozess mit neuen Zielsetzungen überfrachtet werden könnte, bevor die alten Ziele erreicht sind. Dass das „Hintergrund-Papier“ zwar von der Leuener Konferenz zur Kenntnis genommen, aber in Budapest und Wien nicht wieder aufgegriffen wurde, ist der eigentliche Erfolg der europäischen Bildungsproteste des Winters 2009/2010.

### Anforderungen an die zweite Bologna-Dekade

Für die zweite Dekade des Bologna-Prozesses wird es im Kern darum gehen, bei den Regierungen und Hochschulen die unerfüllte Verheißung von Bologna einzufordern. In Deutschland werden die Klagen von Studierenden auch nach den halberzogenen Kurskorrekturen der KMK nicht verstummen. Statt Mobilität zu fördern und die Studienbedingungen zu verbessern, erschweren die neuen Studienstrukturen den Studienortwechsel, steigern in vielen Studiengängen die Abbrecherquoten. Eine falsch verstandene Modularisierung der Studiengänge führt zur Verschulung des Studiums, zur Verdichtung der Curricula und Stundenpläne und zu einem Übermaß an Prüfungen. Statt die Betreuung der Studierenden zu verbessern, sorgen die Bologna-Reformen bei einer stagnierenden Ausstattung der Hochschulen für eine höhere Arbeitsbelastung – sowohl für die in Lehre, Verwaltung und Beratung tätigen Kollegen und Kolleginnen als auch für die Studierenden.

In der hochschulpolitischen Auseinandersetzung um den Bologna-Prozess dominierten zwei Richtungen: Während die eine Richtung die bestehenden Probleme zu kaschieren versucht und die Strukturreform auf Biegen und Brechen durchsetzen will, möchte die andere Richtung Bologna am liebsten ganz zu Fall bringen. Einige konservative Universitätsprofessoren und -professorinnen möchten das Rad der Geschichte am liebsten

54

Bologna beyond 2010, Report on the development of the European Higher Education Area, Background paper for the Bologna Follow-up Group, prepared by the Benelux Bologna Secretariat, [http://www.onv.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Beyond\\_2010\\_report\\_FINAL.pdf](http://www.onv.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Beyond_2010_report_FINAL.pdf) (Zugriff am 18.03.2010).

nicht nur vor 1999, sondern vor 1968 zurückdrehen – als Ordinarien noch ans Katheder treten konnten, ohne sich darum kümmern zu müssen, was von ihrer Vorlesung bei den Hörern und Hörerinnen ankam. In dieser Zeit blieben die Söhne und wenigen Töchter aus bürgerlichen Häusern an den Universitäten weitgehend unter sich und schafften den Sprung auf einen lukrativen Posten auch dann, wenn ihr Studium keine Kompetenzen vermittelte und nicht berufsbefähigend war. In einer Zeit, in der in Deutschland 40 Prozent, im Durchschnitt aller OECD-Staaten über 55 Prozent eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium aufnehmen, reicht das aber nicht mehr aus. Bildungsaufsteiger/-innen fordern zu Recht, dass ihr Studium beides leistet: Bildung und Ausbildung. Wer die soziale Öffnung der Hochschulen ernst meint, muss die Qualität von Studium und Lehre entwickeln.

Auf ihrem Nürnberger Gewerkschaftstag im April hat sich die GEW in ihrem Appell an die zeitgleich in Leuven tagende europäische Bildungsministerkonferenz für eine differenzierte Position entschieden (dokumentiert in Banscherus et al. 2009 S. 105 ff.). Auf der einen Seite verdienen viele Zielsetzungen des Bologna-Prozesses Unterstützung: die Internationalisierung von Lehre und Studium, die Erleichterung der Mobilität von Studierenden und Beschäftigten im Europäischen Hochschulraum oder die Förderung lebenslangen Lernens. Bologna hat mit dazu beigetragen, dass Studium und Lehre wieder in den Mittelpunkt der hochschulpolitischen Debatten gerückt sind. Auf der anderen Seite läuft vieles schief – das ist der Grund für den Kurswechsel im Bologna-Prozess, den die GEW fordert: im Sinne einer Stärkung der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraums durch Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium; einer uneingeschränkten Durchlässigkeit beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, mehr Flexibilität bei der Einführung der neuen Studienstrukturen, der Sicherung von Studierbarkeit und Studierfreiheit für alle Studiengänge, der Anerkennung der Promotionsphase als erste Phase wissenschaftlicher Berufstätigkeit statt als dritter Abschnitt des Studiums, der Gewährleistung der Berufsbefähigung der Studiengänge in einem über *Employability* hinausgehenden, umfassenden Sinne, einem Recht auf Mobilität für alle Studierenden und Hochschulbeschäftigten einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie des technischen und Verwaltungspersonals, einer Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums zu einem Europäischen Bildungsraum mit einem integrierten und durchlässigen tertiären Bildungsbereich, mehr Transparenz und Partizipation in allen Verfahren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Bund, Länder und Hochschulen müssen jetzt die Weichen dafür

stellen, dass der Kurswechsel in der zweiten Dekade des Bologna-Prozesses 2010 bis 2020 Realität wird.

Zum Bologna-Gipfel im März 2010 in Budapest und Wien hat *Education International* eine Studie über die Auswirkungen der Bologna-Reformen auf die an den europäischen Hochschulen lehrenden und forschenden Wissenschaftler/-innen vorgelegt (EI 2010). Demnach ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Unterzeichnerstaaten mit einem hohen, auch bürokratischen Aufwand und dadurch zusätzlichen Belastungen für die Hochschulbeschäftigten verbunden; zugleich verschlechtern sich für viele Kollegen und Kolleginnen die Arbeitsbedingungen. Nicht nur Studierende, auch Lehrende leiden unter dem Übermaß an *Workload* und Prüfungsbelastungen. Die Beschäftigten in Lehre, Forschung, Verwaltung und Service schultern viele zusätzliche Aufgaben: Sie reformieren Studiengänge und entwerfen Modulhandbücher, evaluieren die Lehre und stellen Akkreditierungsanträge, nehmen Prüfungen ab und beraten Studierende. Auf Dauer lässt sich das nicht mit stagnierender Personalausstattung oder gar mit Stellenstreichungen machen. Eine Erfolgsbedingung des Bologna-Prozesses ist daher eine bessere Personalausstattung und attraktive Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, um eine bessere Betreuung der Studierenden und eine höhere Qualität der Lehre garantieren zu können. Denn gute Arbeit und gute Bildung sind zwei Seiten einer Medaille.

## Literatur

- Akkreditierungsrat 2009: Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen in den Beschlüssen des Akkreditierungsrates für Hochschulen, [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Startseite/Bericht\\_Homepage.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Startseite/Bericht_Homepage.pdf) (Zugriff am 18.03.2010).
- Banscherus, Ulf/Gulbins, Annerose/Himpele, Klemens/Staack, Sonja 2009: Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, Frankfurt am Main.
- EI – Education International 2010: Enhancing Quality. Academics' Perceptions of the Bologna Process. A Study by the Education International Pan-European Structure, Brüssel.
- Europäische BildungsministerInnen 2010: Budapest-Vienna Declaration on the European Higher Education Area.
- GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2009: Wir können auch anders! Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen, Qualität von Forschung und Lehre entwickeln, Arbeits- und Studienbedingungen verbessern, Das wissenschaftspolitische Programm der GEW, Frankfurt am Main.
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz 2007: Bologna-Reader II. Neue Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen, Bonn.